

haftigkeit, mit denen er den großen und kleinen Akteuren der Geschichte gerecht zu werden versteht. Gedanklich schließt er bei rezenten Bemühungen an, politische Ordnungen als Ergebnis von Aushandlungsprozessen zu begreifen, an denen Herrscher und Beherrschte gleichermaßen mitwirkten (B. Schneidmüller, J. Peltzer). Dementsprechend will er nicht nur nach 'Herrschaft' fragen, was er (durch ein Missverständnis von Max Weber) als 'top-down-Perspektive' versteht, sondern vor allem auch nach 'Macht', deren Mechanismen durch eine 'bottom-up-Perspektive' freigelegt werden könnten. Hierbei stützt er sich auf die Lehre der Soziologin Andrea Maurer (2004), nach der Machtbeziehungen keine sozialen Regelmäßigkeiten verkörpern, sondern in veränderlichen Konstellationen unterschiedliche Anerkennungsrelationen zur Geltung bringen. Es geht dementsprechend nicht nur darum, welchen Rang ein Herrscher beanspruchte, sondern auch welcher ihm von seinem Umfeld zugestanden wurde, welche Adligen er für seine Rechtshandlungen gewann und wer sich ihm, etwa ausweislich eines Fehlens in den Zeugenreihen von Urkunden, verweigerte usw. Auf diese Weise gelingt es R. eindrucksvoll herauszuarbeiten, wie es insbesondere Graf Stephan III. aus einer anderen, durch die Staufer benachteiligten Linie des burgundischen Grafengeschlechts vermochte, die Absenz und Inanspruchnahme Ottos II. in Reichsangelegenheiten zu seinem Vorteil auszunutzen. Die entscheidende Weichenstellung zuungunsten der Staufer in der Grafschaft war wohl die Ermordung König Philipps von Schwaben im Juni 1208, die mit dem Tag der Hochzeit Ottos II. mit Beatrix zusammenfiel. Das Attentat hatte sich im Umfeld der Verwandten Ottos in Bamberg ereignet, und obwohl dieser offenkundig unschuldig war, konnte er die Grafschaft im Westen nicht gleich in Besitz nehmen, sondern sah sich gezwungen, die Nähe des neuen Herrschers Otto IV. zu suchen und diesem seine Loyalität zu beweisen. Dieses Vakuum nutzte Stephan III. offenkundig zu seinen Gunsten aus. Der Vf. hat im Anhang mehr als dreißig Urkunden ediert, teilweise erstmals und sonst in verbesserter Textgestalt; dabei erörtert er auch, soweit das Material es zulässt, die Frage einer burgundischen Kanzlei. Ein knapper Exkurs über das Mäzenatentum der Grafen von Burgund für höfische Dichtung (u. a. für den *Wigalois* des Wirnt von Grafenberg?) rundet das gelungene Werk ab.

Michael Borgolte

-----

König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Darmstadt 2019, wbg Academic, XIV u. 512 S., 57 Abb., ISBN 978-3-534-27125-2, EUR 79,95. – Die Beiträge des dem Andenken Stefan Weinfurters gewidmeten Sammelbandes gehen auf ein Symposium zurück, das anlässlich der 800. Wiederkehr des Geburtstags Rudolfs von Habsburg stattfand. Nach einem Geleitwort zweier Vertreter des Veranstalters, der Europäischen Stiftung Kaiserdom zu Speyer, gibt der Hg. eine Einführung in das Thema (S. 1–7), in der er drei Fixpunkte der Publikation umreißt: Würdigung der Persönlichkeit des Habsburgers und seines Aufstiegs zum König, Darstellung der speziellen Beziehungen der Habsburger zu Dom, Bistum und